

Bericht des Gemeinderats zur Kleinen Anfrage Regina Rahmen zu den Temperaturen in den Arbeitsräumen des Gemeindehauses während des Hochsommers

Am 27. September 2023 ist dem Gemeinderat folgende Kleine Anfrage eingereicht worden:

"Im Gegensatz zu Sitzungsraum des Gemeinderats sind die Büroräume, in denen ganztags gearbeitet wird, nicht klimatisiert.

Während der langen Hochtemperaturphase dieses Sommers wurden insbesondere in südseitig gelegenen Büroräumen Temperaturen bis 34° gemessen.

Bei solcher Hitze leidet das Wohlbefinden der Mitarbeitenden deutlich und konzentriertes Arbeiten ist massiv erschwert.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, die Bürottemperaturen während der Hitzeperioden zu senken? Fassaden- oder verbesserte Fensterbeschattung, Klimageräte oder andere?
2. Plant der Gemeinderat Massnahmen zu ergreifen, um die Arbeitssituation für die Gemeindemitarbeitenden während des nächsten Hochsommers zu verbessern?"

Der Gemeinderat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Das Gemeindehaus wurde 1961 erbaut und entspricht nicht mehr den zeitgemässen energetischen Anforderungen. Die schlechte Wärmedämmung führt dazu, dass sich an heissen Sommertagen die Innenräume stark aufheizen und im Winter unnötig viel Energie für die Heizung eingesetzt werden muss. Durch eine bessere Wärmedämmung der Dächer, der Fassaden, der Raumdecken, der Kellerräume sowie durch einen Fensterersatz (wo nicht bereits ersetzt) könnte der Heizenergiebedarf von rund 79 kWh/m²/Jahr um rund 30 % auf rund 54 kWh/m²/Jahr gesenkt werden. Die bessere Wärmedämmung würde auch dazu führen, dass sich die Innenräume im Sommer weniger stark aufheizen.

Die energetische Sanierung des Gemeindehauses ist seit längerem geplant

Die energetische Sanierung des Gemeindehauses ist seit über 10 Jahren beabsichtigt:

- Im Jahr 2010 hat der Einwohnerrat, basierend auf einem Architekturwettbewerb, einen Projektierungskredit zur energetischen Sanierung beschlossen.



- 2013 hat der Einwohnerrat eine Vorlage an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine Umnutzung des Gemeindehausareals und den Neubau eines Gemeindehauses auf einem anderen Areal zu prüfen.
- 2015 hat der Einwohnerrat dringlichen Sanierungsmassnahmen sowie der Realisierung einer Photovoltaikanlage zugestimmt. Hingegen wurde ein Kredit für die Durchführung eines Ideenwettbewerbs abgelehnt. Mit dem Wettbewerb hätte die Frage des Alternativstandorts und der zukünftigen Nutzung des Gemeindehausareals geklärt werden sollen.
- 2020 wurde dem Einwohnerrat ein Kredit für die Durchführung eines Testplanungsverfahrens vorgelegt, um zu klären, welche Nutzung und Bebauung auf dem Gemeindehausareal möglich wäre. Daraufhin hat die kantonale Denkmalpflege die Schutzwürdigkeit des Gemeindehauses untersuchen lassen. Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege hat schliesslich die weitgehende Schutzwürdigkeit des Gemeindehauses festgestellt. Deshalb wurde die Vorlage im Oktober 2021 an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Im März 2023 hat der Gemeinderat aufgrund der neuen Ausgangslage entschieden, als Grundlage für die Planung eines Sanierungsprojekts folgende Fragen zu klären:

- Welcher Entwicklungsspielraum besteht im Bereich der Bahnhofstrasse, insbesondere bezüglich dem Areal Schmiedgasse 40?
- Wie sieht die zukünftige Arbeitsorganisation der Gemeindeverwaltung aus und welcher Raum ist dafür nötig? Geprüft werden u. a. die Auswirkungen der Digitalisierung und von Homeoffice auf den Raumbedarf.
- Entspricht das bisherige Sanierungsprojekt den aktuellen Normen? Nötig sind nebst einer energetischen Sanierung eine Brandschutzsanierung, eine haustechnische Sanierung, eine Schadstoffsanierung, eine Erdbebenertüchtigung, u. a.

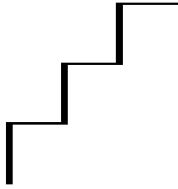
Die Resultate dieser Abklärungen liegen Ende 2024 vor. Anschliessend kann das Sanierungsprojekt erarbeitet und dem Einwohnerrat zum Entscheid vorgelegt werden. Gemäss Investitionsrechnung des Aufgaben- und Finanzplans 2024 bis 2027 ist die Gesamtsanierung des Gemeindehauses in den Jahren 2028 bis 2030 vorgesehen.

Aktuelle Massnahmen bis zur energetischen Sanierung

Bis zur Sanierung des Gemeindehauses werden für die zunehmenden Hitzetage¹ folgende Massnahmen bereits seit Jahren umgesetzt, die allerdings die Wirkung einer energetischen Sanierung des Gebäudes nicht ersetzen können:

- Auf Wunsch Abgabe von Ventilatoren: Im Gemeindehaus sind im Sommer jeweils rund 50 Stück im Einsatz.

¹ Durchschnittliche Hitzetage (30° und höher) in Basel gemäss Bundesamt für Statistik: 1961-1970: 6.3 Tage; 1971-1980: 5.9 Tage; 1981-1990: 7.4 Tage; 1991-2000: 9.9 Tage; 2001-2010: 14.9 Tage; 2011-2020: 17.8 Tage



Seite 3

- Mitarbeitende der Facility Services öffnen frühmorgens die Fenster, um die Büros abzukühlen.
- Soweit betrieblich möglich, kann in Absprache mit den Vorgesetzten an diesen Tagen im Homeoffice gearbeitet werden.
- Die Arbeitsplätze sind technisch so eingerichtet, dass es möglich ist, nach Absprache an heißen Tagen in kühlere Teile des Gebäudes in Büros auszuweichen, wenn diese Mitarbeitenden abwesend sind.
- Die Angestellten im Gemeindehaus, die nicht im Schalterdienst mit vorgegebenen Öffnungszeiten eingesetzt sind, haben flexible Arbeitszeiten und können die Arbeitszeit an den heißen Tagen anpassen.

Die Installation von Klimaanlage im gesamten Gemeindehaus wäre aufgrund des Energiegesetzes nur zulässig, wenn die Gebäudehülle gut isoliert und somit der Energieverbrauch tief wäre. Ohne umfassende energetische Sanierung ist die Installation von Klimaanlage in sämtlichen Büros von Gesetzes wegen nicht möglich.

Fazit

Um die Arbeitsplatzqualität, insbesondere an den zunehmenden Hitzetagen, deutlich zu verbessern, ist eine energetische Sanierung des Gemeindehauses unumgänglich. Zudem kann dadurch im Winter die Heizenergie deutlich gesenkt werden, was den energiepolitischen Zielen der Energiestadt Riehen entsprechen würde.

Riehen, 27. Februar 2024

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein